

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Julia Willie Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrstellenmangel wegen Corona: Wie ist die aktuelle Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsmarkt?

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Julia Willie Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 16.07.2020 - Drs. 18/7109
an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 26.08.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Ausbildungsmarkt verschafft seit vielen Jahren nicht jeder und jedem Jugendlichen eine Lehrstelle. Von allen ausbildungsfähigen Betrieben bildet mittlerweile nur rund ein Fünftel der Unternehmen Jugendliche selbst aus. Die Corona-Pandemie verschlechtert die Lage noch einmal erheblich für junge Erwachsene: So sollen laut Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) die Industrie- und Handelskammern hierzulande bis Ende Mai 2020 festgestellt haben, dass rund 3 500 und damit ein Viertel weniger gewerbliche und kaufmännische Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abgeschlossen worden waren (*DGB schlaglicht 26/2020*). Besonders betroffen sei die Region Hannover mit einem Einbruch von mehr als 33 %. Nicht alle Branchen haben gleiche Rückgänge zu verzeichnen. Aber gerade Berufszweigen wie der Handel, die Gastronomie und der Tourismus, die bislang überdurchschnittlich ausbildeten, leiden besonders unter der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen. Vor diesem Hintergrund hat der DGB jüngst gefordert, dass Niedersachsen eine Ausbildungsprämie einführen soll (*DGB schlaglicht 26/2020*). Hinzu kommt, dass bereits schon vor der Pandemie die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger kritisch war. Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die Zahl der Ausbildungsplätze je 100 Bewerberinnen und Bewerber, lag in Niedersachsen zuletzt bei rund 90 (Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019). Damit Jugendliche einen Beruf auswählen können, müsste das Angebot aber weit über 100 liegen. Niedersachsen nimmt unter den Flächenländern bei der ANR bundesweit den letzten Platz ein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung beobachtet die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt sehr genau. Im 2. Nachtragshaushalt 2020 wurden für die Ausbildung 18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Abgestimmt auf die Förderungen des Bundes werden die Mittel ergänzend eingesetzt. Geplant sind die Unterstützung der Auszubildenden und die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe durch die folgenden Maßnahmen:

Betriebe, die Ausbildungsverträge verlängern, weil die Abschlussprüfung pandemiebedingt verschoben wurde und nicht innerhalb der regulären Ausbildungsdauer abgelegt werden konnte oder weil die Prüfungsteilnehmenden durch die Prüfung gefallen sind, erhalten für ihr Engagement eine Prämie i. H. v. 500 Euro.

Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze über die Probezeit hinaus zur Verfügung stellen, erhalten eine betriebliche Einmalzahlung von 1 000 Euro. Die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft sowie der Bauwirtschaft und -industrie ist integraler Bestandteil der dortigen betrieblichen Ausbildung. Mit Mitteln des Bundes, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

^{*)} Die Drucksache 18/7262 - verteilt am 27.08.2020 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Korrektur einer Formulierung auf Seite 3 („in der Übergangsregion“ anstelle „im Übergangszeitraum“).

werden diese Maßnahmen bereits gefördert. Eine kurzfristige Erhöhung des Landesanteils entlastet die Ausbildungsbetriebe deutlich und honoriert ihre Ausbildungsleistung.

Die Mobilität von Jugendlichen, die ein Ausbildungsverhältnis außerhalb ihres Wohnortes (mindestens 45 Km entfernt) eingehen oder die aufgrund dieser Entfernung den Wohnort wechseln, wird mit einer Prämie honoriert (500 Euro), wenn die Probezeit abgelaufen ist. Damit kann regionalen Passungsproblemen in der Covid-19-Pandemie entgegengewirkt und gleichzeitig die Besetzung angebotener Ausbildungsplätze in Niedersachsen befördert werden.

Die Jugendlichen, die bisher noch keinen betrieblichen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, erfüllen ihre Schulpflicht an den berufsbildenden Schulen. An den berufsbildenden Schulen werden deshalb bis zum 1. Dezember 2020 als „Brücke in Ausbildung“ die Kräfte gebündelt, um diese Schülerinnen und Schüler, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr, in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln.

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt ein?

Im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen waren im Juli 2020 45 990 Bewerberinnen und Bewerber seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet; das sind 11 % weniger als im Vorjahr. Davon gelten 15 721 Bewerberinnen und Bewerber als unversorgt; das sind 774 (5,2 %) mehr als im Vorjahr.

Demgegenüber stehen 50 211 gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres zur Verfügung; davon unbesetzt sind noch 20 670 Stellen. Daraus ergeben sich landesweit 1,31 unbesetzte Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber und je unversorgter Bewerberin (= 0,08 % weniger als im Vorjahr). In 16 Agenturbezirken lag im Vorjahreszeitraum die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) unter 1, in diesem Jahr ist das in 18 Bezirken der Fall.

Somit lässt sich landesweit kein signifikanter Einbruch des Ausbildungsmarktes und Anstieg der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erkennen. Dennoch wird mit den in der Vorbemerkung genannten Maßnahmen dafür Sorge getragen, einzelfallbezogene Unterstützung leisten zu können.

2. Welche aktuellen Zahlen über tatsächlich abgeschlossene Ausbildungsverträge durch die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammer und die Handwerkskammern und bezüglich der Gesundheitsberufe liegen der Landesregierung vor?

Das Niedersächsische Kultusministerium erfasst keine statistischen Daten der dualen Ausbildungsverträge. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gem. § 34 BBiG bzw. § 28 Handwerksordnung (HwO) ist Aufgabe der zuständigen Stellen; in der Regel sind dies die jeweiligen Kammern. Die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen teilt mit, dass zum 31.07.2020 ein Rückgang von 20 % bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen gewesen sei. Von den Industrie- und Handelskammern wird ein Rückgang von 19,7 % gemeldet. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schätzt, dass ca. 5 bis 10 % weniger Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr geschlossen werden. Alle Kammern weisen darauf hin, dass es zu früh sei, um eine belastbare Aussage für das Ausbildungsjahr 2020 zu treffen, da noch viel Bewegung bezüglich des Abschlusses der Ausbildungsverträge zu beobachten sei.

Für den Bereich der generalistischen Pflegeausbildung teilt der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen, dass zum 31.07.2020 2 266 Ausbildungsverträge von den Trägern der praktischen Ausbildung gemeldet worden seien. Vergleichszahlen zum Vorjahr können auf Grund der Neuordnung der Ausbildung nicht mitgeteilt werden.

3. Welche anderen Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die strukturellen Probleme auf dem niedersächsischen Ausbildungsmarkt zu beheben (z. B. Förderprogramm „Ausbildung für alle“, Ausbau der Einstiegsqualifikationen etc.)?

Grundsätzlich existieren in Niedersachsen verschiedene Maßnahmen zur Stützung des Ausbildungsmarktes. Die hier genannten Instrumente bestanden bereits vor der Pandemie und bestehen fort. Das Land unterstützt mit ESF-Mitteln:

Das Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation“ verfolgt mit der Förderung von Bildungsnetzwerken und Qualifizierungen aller Bildungsbeteiligten die übergeordneten Ziele, die Schulabbrecherquote zu verringern, Bildungsbenachteiligungen zu begegnen sowie individuell passende Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, sodass die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Einmünden in Ausbildung verbessert werden. Zuwendungsempfänger sind niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften, die das Projekt ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern durchführen. Die Förderung erfolgt mit ESF-Mitteln mit einem Zuschuss von bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Förderrichtlinie „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ adressiert ausdrücklich innovative Projekte, die den Übergang von Schule in die (duale) Berufsausbildung erleichtern. Die Projektträger entwickeln unterschiedlichste zusätzliche Ansätze unter anderem in den Handlungsfeldern Schule und Wirtschaft unter Beteiligung weiterer Bildungsakteure, die berufsorientierende Aspekte ebenso beinhalten können wie auch begleitende Angebote während der Ausbildung, um deren erfolgreichen Abschluss zu erleichtern. Zuwendungsempfänger sind regionale Bildungsanbieter und sonstige Einrichtungen wie Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren wie Kammern. Die Förderung erfolgt mit ESF-Mitteln mit einem Zuschuss von bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines Sonderschwerpunktes „Ausbildung für alle“ seit 2019 Projekte zur Akquise und Begleitung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert, um insbesondere marktbenachteiligten unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Einmündung in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Der Träger des Projektes erhält einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung durch ESF-Mittel, den er an den Ausbildungsbetrieb, der zusätzlich ausbildet, weiterleitet.

Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen bzw. einstellen wollen, werden durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“ unterstützt. Damit soll sichergestellt werden, dass die bereits begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Den Auszubildenden wird damit der Weg in den Beruf geebnet, gleichzeitig wird für Wirtschaft und Betriebe ein Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses geleistet. Die Förderung mit ESF-Mitteln beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben bei einer Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten. Damit künftig auch Betriebe Zuwendungen erhalten können, die Auszubildende aufnehmen, deren Ausbildungsvertrag in Folge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgelöst wurde, soll die bestehende ESF-Richtlinie aus 2015 für die aktuelle Förderperiode in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 angepasst und insofern auch ausgeweitet werden. In diesem Zuge soll auch die Förderung in der Übergangsregion auf 60 % der förderfähigen Ausgaben erhöht werden.

Mit den „Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden“ können Betriebe und Einrichtungen unterstützt werden, die allein nicht alle Ausbildungsbereiche abdecken können oder die Unterstützung für Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber mit besonderem Förderbedarf oder mit Zuwanderungsgeschichte benötigen. Verbundausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) dienen sowohl der Verbesserung der regionalen Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen als auch der Gewinnung von Betrieben für Ausbildung sowie effektives Matching zwischen Angebot und Nachfrage in den regionalen Ausbildungsmärkten. Die Förderung erfolgt mit ESF-Mitteln sowie Landesmitteln mit einem Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (u. a. Bildungs- und Beratungspersonal, Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmenden).

Die genannten Einstiegsqualifikationen sind eine Maßnahme nach § 54a SGB III und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit.

4. Was unternimmt die Regierung gegebenenfalls, damit jeder Schulabgänger einen passenden Ausbildungsplatz bekommt?

Gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für duale Berufsbildung ist verabredet, dass die Vermittlung in betriebliche Ausbildung Priorität hat. In diesem Sinne sind auch die bereits in den Vorbemerkungen genannten Maßnahmen zu verstehen. Insbesondere die „Brücke in Ausbildung“ soll dabei helfen, die vorhandenen Vermittlungsangebote zu bündeln und auch ggf. im letzten Quartal des Jahres zu erfolgreichen Ausbildungsvertragsabschlüssen zu kommen.

5. Wie haben sich das Angebot und die Nachfrage bei den Sozial- und Erziehungsberufen in Niedersachsen in den Jahren 2000, 2010, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt entwickelt (bitte pro Jahr auflisten)?

Das Kultusministerium verfügt über keine statistische Erhebung von Angebot und Nachfrage in den Sozial- und Erziehungsberufen. In Niedersachsen liegt der Zuwachs von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich Frühe Bildung von 2012 bis 2017 bei 24 Prozent. Darüber hinaus arbeiten die generalistisch ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Sozialministerium ressortieren.

Der zahlenmäßige Ausbau der Fachschulen und der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent ist in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich erfolgt. So stieg der Anteil der Berufsfachschulstandorte von 62 (2008/09) auf 72 (2018/19) und der Anteil der Standorte der Fachschule Sozialpädagogik von 50 (2008/09) auf 66 (2018/19). Das Ausbildungsvolumen wurde in den letzten zehn Jahren um 40 % gesteigert (siehe Frage 6).

6. Wie viele Schulplätze speziell für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und für Erzieherinnen und Erzieher gab es in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2018, 2019?

Das Kultusministerium verfügt über die statistische Erhebung von Ausbildungszahlen in den einzelnen Bildungsgängen.

Schuljahr	2000/2001	2005/2006	2010/11	2015/16	2018/19	2019/20
BFS Kinderpflege ¹	1.828	2.417				
BFS Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent ²	4.258	5.672	7.560	8.306	9.330	10.133
Fachschule Sozialpädagogik	3.719	3.881	4.303	5.330	5.994	6.100
Fachschule Heilpädagogik	403	391	271	323	286	248
Gesamt	10.208	12.361	12.134	13.959	15.610	16.481

Ob darüber hinaus noch mehr Schulplätze in den Schulen zur Verfügung stehen oder diese vollumfänglich ausgenutzt werden, wird nicht erhoben. Generell steigt die Anzahl der Auszubildenden seit

¹ Bildungsgang bis 2006

² Berufsbezeichnung bis 2016 – Sozialassistentin/Sozialassistent –Schwerpunkt Sozialpädagogik

mehreren Jahren kontinuierlich um durchschnittlich 500 Schülerinnen und Schüler in den spezifischen Bildungsgängen an. Das Ausbildungsvolumen wurde in den letzten zehn Jahren um 40 % gesteigert, und dies bei sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den allgemein bildenden abgebenden Bildungsgängen und bei sinkenden Ausbildungszahlen im Gesamtsystem der beruflichen Bildung.

7. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für die Schulplätze für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher gab es in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2018, 2019?

Das Kultusministerium verfügt über keine statistische Erhebung über die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber in Relation zu den vorhandenen Schulplätzen. Die Nachfrage und die Abdeckung durch ein entsprechendes Angebot sind regional unterschiedlich. Im ländlichen Raum werden, im Gegensatz zu den Ballungszentren wie Hannover oder Braunschweig, nicht immer alle Schulplätze vergeben. Zudem gibt es oftmals Mehrfachbewerbungen durch die Schülerinnen und Schüler, sodass auch Wartelisten, geführt durch die jeweiligen Schulen, keinen realistischen Aussagewert haben.

8. Welche Möglichkeiten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sieht die Landesregierung, und welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Anzahl der Schulplätze, vor allem im Bereich der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher, zu erhöhen?

Im Niedersachsenplan „Mehr Fachkräfte für die Kita!“ werden seit 2018 Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftegewinnung in den Bereichen der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie der Erzieherinnen und Erzieher aufgeführt.

Die Ausbildungszahlen sind kontinuierlich gestiegen. Die im Niedersachsenplan vorgesehene Steigerung um 500 Schülerinnen und Schüler konnte im Schuljahr 2018/2019 bereits erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich 654 Schülerinnen und Schüler mehr in der Ausbildung. Im Schuljahr 2019/2020 konnte die Anzahl an Auszubildenden nochmals um 909 Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten des Quereinstiegs und der vorberuflichen Anerkennung erweitert. Demnach können unter anderem Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung in das zweite Jahr der berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent einsteigen. Auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss, einer Aufbauqualifizierung im Bereich Kindertagespflege und einer dreijährigen Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung können nun in die zweite Klasse der oben genannten Ausbildungsform einsteigen.

Die Liste der affinen Berufsabschlüsse, mit denen direkt die Fachschule Sozialpädagogik besucht werden kann, wurde erweitert.

Neu zum Schuljahr 2020/2021 ist die Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik. Die Schülerinnen und Schüler erwerben zur Allgemeinen Hochschulreife den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ und können direkt die Fachschule Sozialpädagogik absolvieren.

Um die bestehende Attraktivität der Ausbildung zu steigern und weitere Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, wurde das Angebot an Teilzeitformen beider Ausbildungen erweitert. Neben der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung in der berufsqualifizierenden Berufsfachschule ist die berufs begleitende Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik möglich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Arbeit in den Einrichtungen eine tätigkeitsbegleitende oder eine berufs begleitende Vergütung.

Immer mehr Schulen erweitern ihr Portfolio um eine oder beide Teilzeitformen der beiden Ausbildungen. In Niedersachsen gibt es derzeit beide Schulformen als Teilzeitangebot, bei dem die Vergütung von Praxiszeiten während der Ausbildung möglich ist. Dies steigert die Attraktivität der Ausbildung für bestimmte Zielgruppen (in der Regel ältere Schülerinnen und Schüler) und somit auch das Gesamtvolumen der Auszubildenden in diesem Bereich.

Im Schuljahr 2020/21 wird insbesondere eine Steigerung der Ausbildungszahlen in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent erwartet, da hier die Mittel aus der Richtlinie Qualität in Kitas für „Zusatzkräfte in Ausbildung“ von den Trägern genutzt werden können.

Im laufenden Schuljahr gibt es in Niedersachsen an 29 Standorten die tätigkeitsbegleitende Teilzeitausbildung der Klasse 2 der BFS Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent. Im Schuljahr 2018/19 waren es nur 17 Standorte. Dies ist nahezu eine Verdopplung.

Im Schuljahr 2018/19 gab es die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeit (BERIT) an rund 25 Standorten. Auch hier gibt es landesweit Zuwächse, und viele Schulen planen die Einführung dieses Bildungsgangs.

Erhöhung der Teilzeit-Ausbildungsplätze, Zertifizierung der Schulen und Umschulungen sowie Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Konzeption von Anpassungslehrgängen sind weitere zentrale Maßnahmen, um mehr Fachkräfte für den sozialpädagogischen Arbeitsbereich zu gewinnen.

Eine zusätzliche Maßnahme des Niedersachsenplans „Mehr Fachkräfte für die Kita!“ ist die Einführung der Schulgeldfreiheit. Bereits zum Schuljahr 2019/2020 entfiel für die ersten Klassen der Berufsfachschule sowie der Fachschule das Schulgeld. Zum kommenden Schuljahr können alle Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft von der Schulgeldfreiheit in diesen Ausbildungen profitieren.

Um den unterrichtlichen Bedarfen der gestiegenen Ausbildungskapazitäten gerecht zu werden, hat die Landesregierung kurzfristig Mittel im Volumen von 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht ca. 86 Vollzeiteinheiten für zusätzliche Lehrkräftestellen an berufsbildenden Schulen für die Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher. Zudem wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um mehr Lehrkräfte mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik zu gewinnen.

Ergänzend dazu befinden sich zurzeit 111 Referendarinnen und Referendare mit der Fachrichtung Sozialpädagogik im Vorbereitungsdienst in den Studienseminaren, die nach ihrem Abschluss an einer Schule eingestellt werden können.

9. Wie ist die Quote der erfolgreichen Abschlüsse bzw. wie hoch ist die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote bei den Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher?

Die Quote der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in der berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent lag zuletzt bei 75,2%. In der Fachschule haben 90,1% der Schülerinnen und Schüler die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Quote der Abbrecherinnen und Abbrecher lässt sich zum Teil dahingehend begründen, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass dies ein Beruf ist, der nicht ihren Vorstellungen bzw. Interessen entspricht. Sie entscheiden sich für einen anderen Beruf/Berufsbereich und beginnen dort eine Ausbildung. Zu diesen Entscheidungen führen zum Teil auch die in Frage 10 dargestellten Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern, wenn erkennbar ist, dass sie (für sich) die falsche Ausbildung gewählt haben. Die Prozentzahl derer, die am Ende der Ausbildung keinen Abschluss erreicht, ist deutlich geringer, was aufzeigt, dass diejenigen, die die Ausbildung fortführen, diese zumeist erfolgreich abschließen.

In der Fachschule Sozialpädagogik lag die Abbruchquote zuletzt bei 9,2%. Daraus lässt sich ableiten, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach der Erstqualifizierung in die Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher einsteigen, in den meisten Fällen diese erfolgreich abschließen und dem Arbeitsfeld als ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen.

10. Was unternimmt die Landesregierung, um die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote bei den Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erziehern zu senken?

Während der Ausbildung greifen schon jetzt verschiedene Beratungsmechanismen für die Schülerinnen und Schüler, diese sind:

- individuelle Lernentwicklungsgespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern,
- transparente Maßstäbe der Leistungsbewertung und Leistungsbemessung,
- individualisiertes, kooperatives und selbstgesteuertes Lernen im Unterricht für alle Niveaustufen,
- digitale Lernplattformen.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in den sozialpädagogischen Ausbildungen für den erfolgreichen Abschluss bedeutsam:

- individuelle Begleitung und Beratung in der Ausbildung am Lernort Praxis durch die Lehrkräfte,
- Schulung von Praxismentorinnen und Praxismentoren durch ein verbindliches Curriculum des Kultusministeriums,
- enge regionale Zusammenarbeit der Schulen und Praxiseinrichtungen im Sinne einer gelungenen Lernortkooperation.

Diese bestehenden Maßnahmen werden als zielführend eingeschätzt.